

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	07.02.2024
Verwaltungsausschuss	14.02.2024
Rat	27.02.2024

Betreff: Schenkung von Eichenbäumen

Beschlussvorschlag

Die Stadt Wittmund übernimmt die 50 Eichenbäume im Wert von 11.906,55 €, die der Landkreis Wittmund im Jahr 2023 an der Straße „Tjüchen“ in Leerhufe gepflanzt hat, ab dem 01.01.2025 in ihr Eigentum. Gleichzeitig übernimmt die Stadt diese in ihre Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht. Die Schenkung wird vertraglich zwischen Stadt und Landkreis vereinbart.

Sachverhalt

Der Landkreis Wittmund hat im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme zu Beginn des Jahres 2023 entlang der Straße „Tjüchen“ in Leerhufe 50 Eichenbäume gepflanzt. Die Fertigstellungspflege der Bäume im ersten Standjahr (2023) und die Entwicklungspflege im zweiten Standjahr (bis zum 31.12.2024) übernimmt der Landkreis.

Es ist beabsichtigt, dass die Stadt Wittmund die Entwicklungspflege ab dem 3. Standjahr übernimmt. Weiterhin würde ab dem 01.01.2025 die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt übergehen. Mit der Neuanpflanzung wurden Fehlstellen in der bestehenden Allee beseitigt, um dort die Baumfällungen und Verluste der letzten Jahre auszugleichen und die Allee wieder zu vervollständigen. Die landschaftsprägende Allee bleibt durch solche Maßnahmen für zukünftige Generationen erhalten.

Die Kosten der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht betragen jährlich je nach Witterung ca. 150,- €.

rechtliche Würdigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019, TOP 11, Sitzungsvorlagen-Nr. 2019/118, das Verfahren zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Wittmund beschlossen. Im vorliegenden Fall ist der Rat für die Entscheidung über die Annahme der Schenkung zuständig.

Im Auftrage

Alida Menssen

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: